

A Leistungsbereich Jugendwohngruppe

A.1. Leistungskategorie: Regelangebot

Die Jugendwohngruppe bietet eine stationäre Hilfe zur Erziehung für Jugendliche und junge Erwachsene und ergänzt damit die vielfältigen Jugendhilfeangebote des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes.

Die Jugendwohngruppe (im Folgenden JWG) befindet sich außerhalb des Kinder- und Jugenddorfgeländes in einer freistehenden Haus in Schwalmatal/Amern und ist konzipiert als Regelangebot mit der Möglichkeit pädagogisch-therapeutischer Zusatzleistungen.

Die pädagogischen Mitarbeiter/innen sind im Schichtdienst tätig.

A.2. Platzzahl / Größe der Betreuungseinheiten

Platzzahl:	8
Zahl der Jugendwohngruppen:	1
Gruppengröße:	8 Jugendliche und junge Erwachsene (m/w)

Die JWG verfügt über insgesamt 8 Plätze. Darüber hinaus gibt es für Jugendliche/junge Erwachsene das Angebot der Teilverselbständigung innerhalb des Hauses in einem Appartement und in einer räumlich von der JWG abgetrennten Wohneinheit.

A.3. Betreuungsdichte / Qualifikation

A.3.1. Betreuungsdichte

Pädagogik 1:1,85

Pädagogische Mitarbeiter/innen in der Gruppe 4,20 Vollkräfte (inkl. Nachtbereitschaft) und

Pädagogische Mitarbeiter/innen des pädagogischen Fachdienstes 0,13 Vollkräfte

A.3.2. Qualifikationen der päd. Mitarbeiter/innen

Gruppenleiterin der Jugendwohngruppe:

Sozialpädagogische Fachkraft mit mehrjähriger Erfahrung in der stationären Jugendhilfe mit Gruppenleiter-Weiterbildung (AGH)

Weitere pädagogische Mitarbeiter/innen in der Jugendwohngruppe:

Sozialpädagogische Fachkräfte, Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, eine Anerkennungsjahr-Praktikantin im Berufspraktikum, Praktikanten/innen (z.B. in berufsbegleitender Ausbildung).

Pädagogisch-therapeutische Mitarbeiter/innen des Pädagogischen Fachdienstes

Heilpädagogin (staatl. anerkannt),

Dipl. Sozialpädagogin mit familientherapeutischer Zusatzausbildung und Ausbildung als Kinder- und Jugendtherapeutin,

Musiklehrer (2. Staatsexamen, Lehramt Sek.I),

Freizeitpädagoge (Werklehrer, Natursport- und Erlebnispädagoge Zusatzausbildung zum Natursport und Erlebnispädagogen,).

A.4. Rechtliche Grundlage

SGB VIII § 27 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 41 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 42 in Verbindung mit § 34

SGB VIII § 35a

SGB XII §§ 53/54 i.V.m. § 55 SGB IX.

A.5. Zielgruppe / Ziele

A.5.1. Zielgruppe

Die Betreuung in der JWG richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsenen, die stationärer erzieherischer Hilfe bedürfen,

- wenn die Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftssystem nicht sichergestellt ist, z.B. durch Alkohol- und/oder Drogenmissbrauch der Eltern, Straffälligkeit der Eltern mit der Folge der Inhaftierung, (sexualisierte) Gewalt durch Mitglieder des Herkunftssystems, Obdachlosigkeit der Eltern, psychische Erkrankung von Eltern/teilen, Entzug der elterlichen Sorge,
- wenn erhebliche Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen vorliegen, die ein stationäres pädagogisches Hilfeangebot und begleitende Beratung der Herkunftsfamilie notwendig machen
- die durch ihren derzeitigen Lebenssituation nicht ausreichend geschützt und betreut werden,
- die einen angstfreien Rahmen benötigen, um Distanz zur bisherigen belastenden Lebenssituation zu bekommen,
- die im Rahmen einer pubertären Krise den Wechsel in ein neutrales Umfeld mit fachlicher Unterstützung benötigen,
- die eine gezielte Begleitung bei der schulischen und beruflichen Orientierung und bei der Eingliederung in die Arbeitswelt benötigen,
- die bei ihrer Verselbständigung noch intensive Hilfe und Begleitung benötigen,
- die mit ihrer Herkunftsfamilie Entlastung und Zeit und/oder Hilfe bei der Klärung der Familiensituation benötigt.

Eine Aufnahme ist grundsätzlich nicht möglich, wenn eine stationäre klinische Behandlungsbedürftigkeit bzw. Suchtmittelabhängigkeit vorliegt oder eine akute Eigen- und/oder Fremdgefährdung besteht.

A.5.2. Ziele

Grundlegendes Ziel unserer Arbeit ist es, den jungen Menschen in seiner Entwicklung zu fördern und zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen (SGB VIII).

Wichtig ist dabei, dass der Erwerb der Schlüsselqualifikationen wie Planungs-, Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie Kooperations-, Handlungs- und Kritikfähigkeit entwickelt werden können.

Voraussetzung ist eine individuelle Erziehungsplanung für jeden Jugendlichen /Jungen Erwachsenen in Zusammenarbeit mit Jugendamt und den anderen am Hilfeprozess Beteiligten.

Ziele im Einzelnen sind:

- Gewährung von Schutz und Sicherheit
- Entlastung des Jugendlichen und deren Herkunftsfamilie
- Soziale Integration
- Entwicklung der den Fähigkeiten angemessenen Leistungsbereitschaft
- Entwicklung einer eigenständigen Arbeitsmotivation und beruflichen Perspektive
- Bearbeitung traumatisierender Erfahrungen
- Entwicklung der Fähigkeit zum Zusammenleben in Gemeinschaft und zur positiven Gestaltung von Beziehungen
- Bearbeitung und Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie
- Entwicklung eigener Entscheidungsfähigkeit und selbstgestalteter Beziehungen zur Herkunftsfamilie
- Entwicklung eigenen Identität und eigenen Lebensperspektive
- Entwicklung der Fähigkeiten, das Leben eigenständig zu gestalten

Die Erziehung in der Jugendwohngruppe soll den jungen Menschen unterstützen, seine Persönlichkeit zu finden und auszubilden. Die Entwicklung von Beziehungs- und Leistungsfähigkeit sind wichtige Ziele, damit der junge Mensch für sich und für sein Handeln Verantwortung übernehmen und seine Rolle in der Gesellschaft übernehmen kann.

Dazu gehören insbesondere die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunftsfamilie und die Möglichkeit der Inanspruchnahme therapeutischer und sozialpädagogischer Hilfen zur Bearbeitung traumatisierender Erfahrungen.

A.6. Sozialpädagogische Grundleistungen

A.6.1. Alltag: Lebensgestaltung in der Jugendwohngruppe

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in einer koedukativen und altersgemischten Gruppe. Die pädagogischen Mitarbeiter/innen bieten den Heranwachsenden einen strukturierten Tagesablauf, Hilfe bei der Alltagsbewältigung, altersgemäße Erziehung, Aufarbeitung der Entwicklungsdefizite und Hilfe beim Umgang mit der Herkunftsfamilie an.

Die BewohnerInnen der Jugendwohngruppe leben in einem Haus, das eine angemessen große Wohneinheit außerhalb des Geländes des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes in Schwalmtal/Amern bietet. Die Jugendwohngruppe ist wirtschaftlich weitgehend eigenständig und organisiert ihren Haushalt, ihren Tagesablauf und ihr Wohn- und Lebensmilieu weitgehend eigenständig.

Um die

- Förder- und Integrationsziele zu erreichen,
 - auf die individuellen Bedürfnisse der zum Teil erheblich vorbelasteten Jugendlichen eingehen zu können,
 - die Zusammenarbeit mit den Eltern intensiv und zeitnah zu pflegen und zugleich
 - die Notwendigkeiten der alltäglichen Lebensgestaltung zu bewältigen,
- müssen regelmäßige Zeiten der Anwesenheit mehrerer Mitarbeiter/innen zur Verfügung stehen.

In der Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen sind die Vermittlung von Verlässlichkeit und Sicherheit wichtige Prinzipien. Dazu gehört eine enge Kooperation des erzieherischen Teams untereinander und eine zeitnahe und strukturierte Informationsweitergabe.

In der Jugendwohngruppe wird ein Lebensmilieu entwickelt, das den individuellen Bedürfnissen derjenigen, die in der Gemeinschaft leben, Rechnung trägt.

Auf eine kooperative, partizipatorische Atmosphäre im Milieu des Zusammenlebens wird großen Wert gelegt. Die Übernahme von Verantwortung füreinander, die Entwicklung von Gemeinschaftssinn und Rücksichtnahme sind wichtige Werte innerhalb der Gruppe.

Auch in der Ausgestaltung der religiösen Lebenspraxis ist die Jugendwohngruppe eigenständig, wobei das christliche Menschenbild und die Kinderdorfgemeinschaft Werte darstellen, die im Alltag erfahren werden sollen.

Ein Platz in der Jugendwohngruppe bietet im Alltag folgende Grundleistungen:

- Gestaltung eines altersgemäßen und entwicklungsfördernden Wohn- und Lebensumfeldes
- Förderung der Entwicklung durch Verbindung von Alltagsleben mit gezielten pädagogischen und therapeutischen Hilfen.
- Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der familiären Problematik, die zur Aufnahme geführt hat
- Hilfestellung bei der Körperpflege, Gesundheitsvorsorge, medizinische Betreuung
- Umfassende altersgerechte Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung über Tag und Nacht durch pädagogische Mitarbeiter/innen

- Strukturierung und Organisation des Tagesablaufs
- Schaffung eines Wochen- und Jahresrhythmus
- Integrationshilfen in die regionale Lebenswelt: Schule, Ausbildung, Arbeitsstätte, Vereine, Freundschaften etc.
- Religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Sinn, Wert- und Glaubensfragen
- Vorbereitung und Durchführung gemeinschaftlicher Feste und Feiern sowie individueller Feste, z. B. Geburtstage
- Anleitung und Hinführung zu individueller Freizeitgestaltung
- Einübung alters- und entwicklungsgemäßer lebenspraktischer Fertigkeiten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Anschaffung und Pflege von Wäsche und Kleidung unter Einbeziehung des Jugendlichen
- Regelmäßige Reinigung und Pflege des Zimmers, der Gemeinschaftsräume und des persönlichen Eigentums unter Einbeziehung des Jugendlichen
- Gezielte und altersgemäße Förderung des eigenständigen Umgangs mit Geld,
 - a. mit den persönlichen Barbeträgen (Taschengeld, Kleidergeld) und
 - b. bei Einbeziehung der Jugendlichen in die Haushaltsführung, Einkauf etc.
- Vermittlung von und Teilhabe an Kultur und Bildung im altersgemäßen Rahmen, z. B. Übermittlung von Sitten, Gebräuchen, Traditionen sowie Informationen und Auseinandersetzung über Allgemeinbildung, Gesellschaft und Politik
- Medienerziehung: Angebot diverser Medien, Orientierungshilfen zum verantwortungsbewussten Umgang mit Medien
- Einüben demokratischer Strukturen durch altersgerechte Beteiligung der Heranwachsenden an den sie betreffenden Gruppenprozessen und Entscheidungen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind in einen strukturierten Rahmen des Gruppenlebens und der Tagesgestaltung eingebunden, der Orientierung vermitteln soll. Dieser ist an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Grenzen der einzelnen Jugendlichen ausgerichtet.

Hierzu gehört:

- die Verpflichtung, einer Beschäftigung (Schulen, Praktikum, Ausbildung) nachzugehen
- die verbindliche Teilnahme an gemeinsam vereinbarten Mahlzeiten
- die Übernahme von Aufgaben im Haushalt der Wohngruppe (Einkaufen, Kochen, Waschen, etc.)
- die Teilnahme an pädagogischen Freizeit- und Gemeinschaftsveranstaltungen (Gruppengesprächen etc.)
- die Einhaltung von Terminen mit der/dem Bezugspädagogen, externen Hilfen (Ärzte, Beratungsstellen, etc.)

A.6.2. Individuelle Förderung in der Jugendwohngruppe

Die individuelle Förderung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bethanien Kinder- und Jugenddorf, hier in der Jugendwohngruppe, geschieht ressourcenorientiert, altersgemäß und entwicklungsabhängig. Die Angebote der individuellen Förderung werden flexibel den sich verändernden Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst.

Die individuelle Förderung findet innerhalb der Jugendwohngruppe durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen statt. Bei Bedarf und nach individueller Vereinbarung in der Hilfeplanung werden externe pädagogisch-therapeutische Fachkräfte hinzugezogen.

Individuelle Förderungen in der Jugendwohngruppe:

- Feststellung und Förderung der Kompetenzen und Ressourcen in der Persönlichkeit des einzelnen Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Förderung der emotionalen, sozialen, körperlichen und kognitiven Entwicklung
- Angebote im sportlichen, kreativen, handwerklichen, musischen und im Medien-Bereich
- Bereitstellen von Sport-, Bastel-, Musik- und anderen entwicklungsfördernden Materialien
- Unterstützung und Begleitung in örtliche Gruppen und Vereine, Kontaktpflege zu den Gruppen und Vereinen mit dem Ziel der Integrationsförderung
- Gezielte Beobachtung von Entwicklungsrückständen im kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich
- Gezielte Förderung der Entwicklungsrückstände im pädagogischen Alltag
- Anbahnung und Begleitung diagnostischer bzw. therapeutischer Hilfe außerhalb der Wohngruppe (s. G Individuelle Zusatzleistungen)
- Beobachtung und Kontrolle medizinischer Behandlungsbedürftigkeit, regelmäßige und gezielte ärztliche Kontrollen, Begleitung zum Arzt/Facharzt, Krankenhaus
- Einübung selbständiger Inanspruchnahme ärztlicher Hilfen
- Altersgemäße, individuelle Vorbereitung auf die Verselbständigung durch Einbindung der Jugendlichen in Aufgaben des Haushaltes und der Übernahme von Verantwortung für die eigenen Belange (z. B. eigenes Zimmer, eigenes Geld) und für gemeinschaftliche Aufgaben
- Information, Beratung und Begleitung in rechtlichen Fragen, z. B. in Sorgerechts- oder Strafrechtsverfahren
- Krisenintervention
- Beteiligung an der Hilfeplanung nach §36 KJHG
- Erziehungsplanung mit der Erziehungsleitung
- Erstellen von Entwicklungsberichten
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die und mit den Jugendlichen
- Teilnahme des Bezugserziehers an Hilfeplangesprächen
- Organisation zusätzlicher interner Leistungen oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Bei Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausländischer Herkunft: Hilfe bei der Klärung ausländerrechtlicher Fragen (z.B. Ausreise, Aufenthaltserlaubnis, Arbeitserlaubnis), Sprachförderung, Auseinandersetzung mit Kultur und Gebräuchen, Integrationshilfen
- Vorbereitung und Begleitung der Verselbständigung oder Rückkehr in die Familie.

A.6.3. Gruppenbezogene pädagogische Leistungen

Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden durch pädagogische Fachkräfte erbracht, die spezielle Qualifikationen aufweisen und denen entsprechend ihrer Aufgaben Räume und Materialien zur Verfügung stehen. Organisatorisch sind die Leistungen nicht individuell für einzelne Jugendliche abgrenzbar, sondern sie werden bedarfsgerecht und flexibel der JWG zur Verfügung gestellt. Der Einsatz der Zusatzleistungen wird im Rahmen der Erziehungsplanung des Bethanien Kinder- und Jugenddorfes abgestimmt und aktualisiert. Durch die Intensität des pädagogischen Bedarfs in der JWG werden die folgenden Leistungen mit einem festen Personalanteil in der JWG geleistet:

- Heilpädagogische Förderung
- Freizeit- und Erlebnispädagogik
- Musikpädagogische Förderung
- Systemisch-therapeutische Beratung, Krisenintervention,
- Verselbständigungs- und Berufsintegrationshilfe
- Religionspädagogische Angebote

Die gruppenbezogenen pädagogischen Leistungen werden als Individuelle Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden abgerechnet, wenn sie im Hilfeplan vereinbart wurden, von besonderer zeitlicher und personeller Intensität sind, individuell zuortbar und organisatorisch abgrenzbar sind. (siehe G. Individuelle Zusatzleistungen).

A.6.4. Eltern- / Familienarbeit / Arbeit mit dem Herkunftssystem

Der/die Jugendliche/junge Erwachsene in der JWG wird verstanden als Teil eines Familiensystems. Das System der Herkunftsfamilie ist bei unserer Klientel häufig zersplittert und erfasst oft mehrere biographische Lebensschritte und Lebensorte der jungen Menschen. So haben wir es häufig mit

- getrennt lebenden Eltern, zum Teil mit jeweils neuen Familien
 - unklaren Herkunftsverhältnissen
 - Elternteilen mit wechselnden Partner/innen
 - Nicht sorgeberechtigten Eltern/teilen
 - Großeltern, Geschwistern, anderen Familienangehörigen
 - Langzeit- und Kurzzeitpflegefamilien
- zu tun.

Problemverhalten von Jugendlichen wird im Kontext der Herkunftsfamilie gesehen und als Lösungsversuch innerhalb des familiären Lebenssystems verstanden. Wenn die Zielsetzung Rückführung ist, stellt die Hilfe für die Familie die Voraussetzung dar für eine Veränderung des auffälligen Verhaltens und ist Bestandteil der Arbeit der Jugendwohngruppe.

Die bisherigen Leistungen und Fähigkeiten der Familie werden im Hinblick auf die Problemlösung erarbeitet und gewürdigt, um die Sorgeberechtigten möglichst schon im Aufnahmegespräch für den Prozess der Hilfe und Veränderung zu gewinnen.

In der weiteren Zusammenarbeit geht es um die Aufdeckung von dysfunktionalen Handlungsmustern sowie die Bewusstmachung von Stärken und Ressourcen in der Familie, die zur Erarbeitung von funktionalen Lösungsmustern nutzbar gemacht werden können.

Die Zusammenarbeit beinhaltet das ständige Aushandeln eines Konsenses in der Auftrags- und Zielorientierung sowie der Verweildauer. Sie ist prozessorientiert, offen und transparent. Im Mittelpunkt steht der Aspekt, der Familie beim Erreichen der von ihnen selbst definierten Ziele zu helfen und die Kompetenzen im Helfersystem für die Problemlösung zu nutzen.

Folgende Ziele verfolgt die Eltern- und Familienarbeit der JWG:

- Verbesserung der Erziehungskompetenz und der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie
- Stärken der Verantwortung der Herkunftsfamilie
- Klärung der Rollen innerhalb des Familiensystems
- Klärung der Bedürfnisse und Aufträge der Beteiligten.

Folgende Leistungen beinhaltet die Eltern- und Familienarbeit:

- Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten: intensiver Informationsaustausch, Teilhabe und Abstimmung wichtiger Entscheidungen
- Abgestufte und differenzierte Formen des Kontakt- und Besuchsaufbaues zu den wichtigsten Personen der Herkunftsfamilie (vom begleiteten Besuch der Eltern in der Wohngruppe über begleitete Besuche in der Herkunftsfamilie bis hin zu mehrwöchigen Besuchen der Jugendlichen bei ihrer Herkunftsfamilie)
- Vor- und Nachbereitung der Kontakte und Besuche:
 - Hilfestellung und Beratung für die Jugendlichen/jungen Erwachsenen bei der Klärung von Fragen und dem Anbringen von Bedürfnissen gegenüber der Herkunftsfamilie
 - Hilfestellung und Beratung der Eltern/ des Herkunftssystems bei der Klärung von Fragen und der Auseinandersetzung mit neu zu definierenden Positionen innerhalb des Familiensystems
- Hilfestellung für die Eltern bei der Strukturierung und Gestaltung der Besuche
- Entwicklung und Durchführung von speziellen Vorgehensweisen und Regelungen in Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Gerichten und Fachdiensten bei (Verdacht auf) sexuellem Missbrauch
- Pädagogische Gespräche mit den Eltern
- Durchführung begleiteter bzw. kontrollierter Elternbesuche

- Kontaktpflege zu Großeltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Hilfestellung für die Jugendlichen bei der Kommunikation und Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen
- Begleitung und Hilfe bei der Rückführung in die Herkunftsfamilie
- *(Sonderformen der Elternarbeit z.B. mit zeitlich und personell intensiv begleiteten oder kontrollierten Besuchen oder systemisch-familientherapeutisch orientierten Beratungsanteilen werden als Individuelle Zusatzleistung berechnet)*

A.6.5. Psychologische Grundleistungen

Ausgangspunkt für psychologische Leistungen ist

- die Beobachtung und Beurteilung des Jugendlichen in der JWG.
- die Feststellung des psychologisch-therapeutischen Bedarfs im Rahmen der Erziehungsplanung
- evtl. vorliegende diagnostische Untersuchungen vor der Aufnahme
- fachpsychologische Diagnostik bzw. fachärztliche Verordnung.

In den gruppenbezogenen Grundleistungen sind enthalten:

- Anamneseerhebung und Zusammenstellung der Informationen über den Jugendlichen, seine Entwicklungsdaten, seine Vorerfahrungen und die Entwicklung seiner Herkunftsfamilie
- Beobachtung und Erfassung des Entwicklungsstandes durch Mitarbeiter/innen der JWG in Verbindung mit der Erziehungsleitung (Dipl. Sozial-Pädagogin, Familientherapeutin)
- Nach Bedarf Diagnostik und Therapie (ambulant oder stationär) bei Kinder- und Jugendpsychiatrischer oder fachpsychologischer Einrichtung (*siehe A.4.2. Diagnostik und Therapie*)

Leistungen: Terminierung, Untersuchungsvorbereitung durch Ausfüllen eines Anamnesefragebogens und/oder Teilnahme am Erstgespräch, Begleitung des Jugendlichen, Beteiligung an diagnostischen/therapeutischen Gesprächen und am Auswertungsgespräch

- Nach Verordnung: Inanspruchnahme von und enge Zusammenarbeit mit externen Therapieeinrichtungen: (*siehe A.4.2. Diagnostik und Therapie*)

Leistungen: Terminierung, Besorgung des Rezepts beim Hausarzt, Klärung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse, Regelmäßiger Austausch mit dem Therapeuten.

- *(Häufige, langfristig stattfindende und weiter entfernte Therapiefahrten, die durch pädagogische Mitarbeiter begleitet werden müssen, werden als Individuelle Zusatzleistungen abgerechnet)*
- *(Kosten für Therapien, die nicht durch Dritte (z.B. Krankenkassen) erstattet werden, werden als Individuelle Zusatzleistungen vereinbart und abgerechnet).*

A.6.6. Schulische und berufliche Förderung

Bei der Integration der Jugendlichen in Schule, berufsvorbereitende Maßnahmen und Berufsausbildungen übernimmt die JWG in der Regel die Funktionen der Erziehungsberechtigten. Eine intensive Zusammenarbeit mit Schulen, Praktikums- und Ausbildungsstellen wird durch die päd. Mitarbeiter/innen sichergestellt.

Die Auswahl geeigneter Schulformen und Ausbildungsplätze geschieht in Abstimmung mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Jugendamt ggf. unter Einbezug leistungsrelevanter Diagnostik.

Die Leistungen der JWG umfassen alle notwendigen Tätigkeiten und unterstützende Hilfen, die für eine Entfaltung der Leistungsfähigkeit und –bereitschaft notwendig sind mit dem Ziel, einen den individuellen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss und einen adäquaten Ausbildungsabschluss zu erlangen.

Leistungen im Einzelnen:

- Erfassung und Förderung der individuellen Leistungsmotivation und Leistungsfähigkeit

- Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
- Zusammenarbeit mit allen Schultypen (alle extern, jedoch ortsnah):
 1. Hauptschule
 2. Realschule
 3. Gymnasium
 4. Gesamtschule
 5. Förderschule mit dem Schwerpunkt geistig/emotionale Entwicklung
 6. Förderschule mit dem Schwerpunkt Erziehung
 7. Förderschule mit dem Schwerpunkt Sprache
 8. Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen
 9. Berufsfachschulen
- Intensive Kooperation mit den jeweiligen Lehrern
- Beschaffung und Pflege von Schul- und Lernmitteln
- Individuelle Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Teilnahme an Schulveranstaltungen, Elternabenden und Elternsprechtagen
- Einleitung von spezieller Förderung/Nachhilfe (siehe 6.3.)
- Unterstützung des Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Berufsfindung, Suche nach individuell angepassten Berufsfindungs- und Berufsförderungslehrgängen
- Hilfe bei der Praktikumsstellensuche, der Ausbildungsplatz- und Arbeitsplatzsuche
- Zusammenarbeit mit Lehrbetrieben und Berufsschulen
- Begleitung und Unterstützung bei Antragstellungen insbes. gegenüber der Agentur für Arbeit
- Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz
- Hilfen bei der Inanspruchnahme Berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Träger der Berufsbildung)

A.6.7. Verselbständigung / Nachbetreuung

Im Rahmen der Jugendwohngruppe werden Jugendliche und junge Erwachsene auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet. Das Konzept der JWG sieht einen sukzessiven und individuellen Übergang aus der Wohngruppe in ein betreutes Wohnen bis hin zur vollständigen Selbständigkeit vor.

Leistungen der JWG:

- Vorbereitung auf eine selbständige Lebensführung im hauswirtschaftlichen, finanziellen, sozialen Bereich
- Unterstützung eigener Entscheidungen und Übernahme von Verantwortung
- Hilfe bei der Antragstellung auf Hilfe für junge Volljährige nach §41 KJHG durch den jungen Erwachsenen
- Hilfestellung bei der Antragstellung auf Hilfe zur Berufsausbildung (BAB)
- Klärung der Schritte der Verselbständigung (Apartment, eigene Wohnung) und der zeitlichen Abläufe mit dem Jugendlichen und im Hilfeplan mit allen Beteiligten
- Für den ersten Schritt aus der JWG hinaus kann es notwendig sein, ein Wohntraining innerhalb des Hauses zu absolvieren um Erfahrungen mit der eigenen Verantwortung zu machen.
- Der Übergang aus der Jugendwohngruppe in die eigene Wohnung wird durch das Sozialpädagogisch betreute Wohnen (SBW) begleitet (siehe Leistungsbeschreibung SBW).
- Für Jugendliche, die in die Herkunftsfamilie zurückgeführt werden, besteht die Möglichkeit, im Rahmen von **ambulanten Sonderformen** eine Nachbetreuung durchzuführen.
- Nach dem Erreichen der Selbständigkeit und dem Ende der Jugendhilfe bestehen in vielen Fällen die Beziehungen zwischen dem jungen Erwachsenen und seinen/ihren Be-

zugspersonen der JWG weiter. Diese Kontakte sind für viele „Ehemalige“ eine langjährige „Ressource“, die ihn/sie auf dem weiteren Weg stützt und begleitet.

A.7. Versorgungsbereich

A.7.1. Hauswirtschaftliche und technische Leistungen

Die Jugendwohngruppe ist eine eigene, ihr Alltagsleben und ihren Haushalt selbst organisierende Lebensgemeinschaft. Das Vorbereiten, Einkaufen und die Zubereitung der Mahlzeiten, die Pflege der Wäsche und die Reinigung der Räume sind feste Bestandteile des Lebensalltages und damit des pädagogischen Milieus. Dafür steht der JWG zur Verfügung:

- Eine hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung
- Ein fester, kalkulierbarer Haushaltsgeldbetrag (nach Personen im Haushalt).
Mit diesem Betrag wirtschaftet die Jugendwohngruppe eigenständig und stellt die Verpflegung der im Haus lebenden Personen sowie die Wäschepflege, die Wohnungsgestaltung, die Raumpflege sicher, sowie einen Teil der Finanzierung der gemeinsamen Ferienfahrt.
- Ein eigenes Konto zur wirtschaftlichen Führung und Verwendung des Haushaltsgeldes
- Die Nutzung der kinderdorfinternen Hausmeisterwerkstatt für alle technischen Anliegen, Reparaturen, Renovierungen und technische Neuanschaffungen
- Die Wasser-, Strom- und Heizungsversorgung geschieht zentral
- Die Nutzung der kinderdorfeigenen Fahrzeuge zum Einkauf, zu Arzt-, Therapie-, Besuchs- und anderen Fahrten. Die Wartung der Fahrzeuge geschieht durch die Hausmeisterwerkstatt.

A.7.2. Räumlichkeiten

Die Jugendwohngruppe wohnt in einer in sich abgeschlossenen Wohneinheit im Ortsteil Amern der Gemeinde Schwalmtal, Waldnieler Straße 1.

Sie bietet:

- Einzelzimmer für die Jugendlichen
- Gemeinschaftsräume: Wohnzimmer, Fernsehzimmer, Küche, Esszimmer, Sanitärräume, Flur, Abstell- und Hauswirtschaftsraum.
- Bereitschaftszimmer für PädagogInnen
- Nutzung der kinderdorfeigenen Gemeinschaftsräume und –anlagen (*siehe A 4.6. räumliche und sächliche Ausstattung*)

A.8. Individuelle Zusatzleistungen

Im Hilfeplan nach § 36 KJHG können Leistungen vereinbart werden, die ausschließlich und in besonders intensiver Weise einem einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. seiner Familie zur Verfügung gestellt werden. Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Regelangebotes und daher auch nicht Bestandteil des gruppenbezogenen Entgeltes.

Welche Leistungen im Einzelnen vereinbart werden können, ist unter G. Individuelle Zusatzleistungen beschrieben.

A.9. Qualitätsentwicklung in der Jugendwohngruppe

Im Rahmen der JWG finden folgende Leistungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Einzelnen statt (*für die Gesamteinrichtung siehe Qualitätsentwicklung A.5.*):

- Supervision mit externen Supervisoren/innen
- Teamgespräche/Fachberatung mit der Erziehungsleitung
- Teamgespräche hausintern
- Fall- und Krisenberatungsgespräche mit der Sozialpädagogin/Familientherapeutin und/oder der Erziehungsleitung
- Mitarbeit in internen und externen Arbeitskreisen und Gremien
- Regelmäßige interne Fortbildungen/Seminare:

1. eine dreitägige Fortbildung für die Leiter/Leiterinnen der JWG pro Jahr
 2. eine dreitägige Fortbildung für die pädagogischen Mitarbeiter/innen pro Jahr
 3. gezielte externe Fort- und Weiterbildung für päd. Mitarbeiter/innen
- Systematische Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen:
 1. Einmal jährlich Einführungstage
 2. Praxisanleitung der Berufspraktikantinnen
 - Regelmäßige Hilfeplanung nach §36 KJHG, bedarfsorientierte Einberufung der Hilfeplanfortschreibung
 - Bedarfsorientierte interdisziplinäre Kooperation mit Therapeuten, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schule etc.
 - Dokumentation, Aktenführung, Erstellen von Protokollen und Entwicklungsberichten
 - Beteiligung an der Durchführung von Ausbildungen im pädagogischen Bereich (Anerkennungsjahr, Praktika)